

# Open Data Ranking

2025



OPEN  
KNOWLEDGE  
FOUNDATION  
DEUTSCHLAND

# Inhalt

- 1 Einleitung**
- 2 Bewertungskategorien**
- 4 Bund**
- 5 Bundesländer**
- 13 Kriterien im Detail**
- 17 Impressum**

# Einleitung

Das [Open Data Ranking](#) bekommt ein Update! Zum zweiten Mal werfen wir einen Blick auf die Open-Data-Landschaft in Deutschland und betrachten dabei mehr als nur die reine Anzahl der Datensätze. Die Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Datenqualität und des Open-Data-Ökosystems für das letzte Jahr hat gezeigt: Allzu große Veränderungen gab es 2024 nicht. Behörden aller staatlichen Ebenen – von der Bundes- bis zur Kommunalverwaltung – produzieren täglich eine Vielzahl von Informationen. Allerdings wird nur ein vergleichsweise geringer Anteil davon unter freien Lizzenzen in offenen und maschinenlesbaren Formaten automatisiert bereitgestellt. Mit dem Open Data Ranking haben wir im letzten Jahr eine erste Bestandsaufnahme des Status quo von Open Data in Deutschland vorgenommen, um die Diskussion über offene Daten<sup>1</sup> im Land auf eine breitere Basis stellen. Mit dieser Grundlage im Gepäck sind wir auf diversen Konferenzen, Workshops und Barcamps mit ins Gespräch über Themen wie Linked Data, Metadatenqualität und Prozessautomatisierung gekommen. Einzelne Länder haben das Ranking genutzt, um auf Versäumnisse hinzuweisen oder Ansprüche im Landeshaushalt für Open Data zu begründen.

## Gleicher Bewertungsrahmen - wenig Neues

Der erstmalige Jahresvergleich zeigt nur wenig Bewegung beim Thema Open Data, das politisch kaum Aufmerksamkeit erfahren hat. Um diese Vergleichbarkeit herzustellen, wurden lediglich kleinere Anpassungen der Kriterien vorgenommen. In der Kategorie „Datenrealität“ wurde eine Unterkategorie zur Umsetzung der europäischen Richtlinie für hochwertige Daten hinzugefügt und der Bewertungsrahmen für die Aktualität angepasst, um Länder, die bereits viele Daten bereitgestellt haben, nicht zu benachteiligen. Darüber hinaus haben wir mit dem Update kleinere Fehler bei der Vergabe der Punkte ausgemerzt.

## Keine Bewegung auf Bundesebene

Auf Bundesebene kam es nicht zum notwendigen Update für den Rechtsrahmen: Weder das versprochene Transparenzgesetz noch der im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung verankerte Rechtsanspruch auf Open Data wurden umgesetzt. Auch bei der Umsetzung der HVD-Verordnung herrschte Konfusion darüber, welche Stelle auf welche Weise welche Informationen bereitstellen muss. So verpuffte die Chance, bundesweite Aufmerksamkeit auf Themen wie Datenqualität und Interoperabilität zu richten. Immerhin erschien Anfang des Jahres ein Open-Data-Fortschrittsbericht der Bundesregierung – der erste seit 2019, obwohl im Gesetz eigentlich ein zweijähriger Turnus vorgesehen ist. Der Bericht forderte in der Zivilgesellschaft Altbekanntes zutage, das nun durch Inneneinsichten untermauert wurde: Open Data genießt keine Priorität auf Führungsebene, eine Kultur des Open by Default ist kein Thema und es fehlt an Ressourcen und Wissen. Dies bewies auch die Entstehung des Berichts, der lediglich auf Antworten von 63 der 450 Open-Data-pflichtigen Bundesbehörden aufbaute. Trotz Mängeln wie dem sich durchziehenden Verständnis, dass Offene Daten vor allem für Dritte bereitgestellt werden sollen und nicht die Verwaltung im Fokus der Maßnahmen steht, plädieren wir für mehr Berichte dieser Art, um politische Entscheidungen zum Thema Open Data auf eine breitere Grundlage stellen zu können.

## Top 3 bleiben oben – zarte neue Open-Data-Blüten in Brandenburg und Saarland

Auf Landesebene hat sich eine Spitzengruppe um Schleswig-Holstein, Berlin und Nordrhein-Westfalen etabliert. In allen drei

Ländern herrschen vergleichsweise gute Rahmenbedingungen für Open Data. Berlin und Schleswig-Holstein haben erste Initiativen zu Linked Open Data ergriffen, die sich langsam auch konkret niederschlagen: In Berlin entsteht mit den im Jahr 2025 erscheinenden Haushaltsdaten, die mit Organigrammdaten und den lebensweltlich orientierten Räumen verknüpft werden können, erstmals ein kleiner Knowledge Graph. In Schleswig-Holstein ist zudem positiv zu verbuchen, dass mit einer neuen Richtlinie versucht wird, mehr Fachverfahren aus Kommunen und anderen Behörden automatisch ans Datenportal anzuschließen. Wenn Prozesse neu aufgesetzt oder aktualisiert werden, fördert das Land Behörden, die dabei an Schnittstellen denken.

Auch aus dem Saarland und Brandenburg gibt es Positives zu vermelden. In Brandenburg blieb der angepasste Rechtsrahmen hinter den Erwartungen zurück, immerhin hat aber eine Open-Data-Informationsstelle die Arbeit aufgenommen. Zudem wurde Anfang des Jahres – und damit nach dem Stichtag für die Bewertung des neuen Rankings – das Datenportal grundlegend überarbeitet und dabei erfreulicherweise die Plattform des Landes Bayern nachgenutzt. So können beide Länder von Weiterentwicklungen profitieren. Im Saarland gibt es nun zumindest einen Open-Data-Paragraphen, der die Schaffung einer Open-Data-Informationsstelle festschreibt und eine weitere Rechtsverordnung vorsieht. Bei den meisten anderen Ländern gab es jedoch kaum Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

## Ein Rechtsanspruch auf Open Data fehlt weiterhin

Auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist ein Rechtsanspruch zumindest in abgeschwächter Form verankert. Wir halten dies weiterhin für zentral, denn nicht zuletzt hat auch der Fortschrittsbericht des Bundes gezeigt, dass die Veröffentlichungspflicht für Bundesbehörden gemäß § 12a EGovG nicht umgesetzt wird.

**Wir hoffen, dass das Update 2025 wieder als Grundlage für Diskussionen rund um Open Data genutzt wird, und möchten hiermit noch einmal unser Gesprächsangebot unterstreichen – insbesondere an Länder und Verwaltungen, die vielleicht noch nicht so viele Berührungspunkte mit dem Thema Open Data haben.**

---

## Über die Open Knowledge Foundation

Die [Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.](#) ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin, der sich seit 2011 für die Verbreitung von freiem und offen zugänglichem Wissen in der Gesellschaft engagiert. Mit Projekten wie FragDenStaat (die u.a. das [Transparenzranking](#) mitherausgeben), Jugend hackt, Code for Germany und dem Prototype Fund zeigt die OKF ganz konkret, welchen Nutzen offenes Wissen für unsere Gesellschaft hat. Die Open Knowledge Foundation engagiert sich auch im [weltweit aktiven Netzwerk](#) von Aktivist:innen, Entwickler:innen, Politik-Spezialist:innen und Wissenschaftler:innen, die sich für die Förderung offenen Wissens und offener Daten einsetzen.

Das Open-Data-Ranking wurde von dem Projekt „[Offene Verwaltungsdaten](#)“ erstellt. Das der OKF inhärente Ziel offener Verwaltungsdaten hat dabei mehrere Ebenen: Neben der nach außen wirkenden Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und der Förderung demokratischer Teilhabe, soll im Dialog mit Behörden auch der Mehrwert offener Daten für interne Verwaltungsabläufe hervorgehoben werden.

<sup>1</sup> [Open Definition](#) der Open Knowledge Foundation.

# Bewertungskategorien

Mit 25% der Gesamtpunktzahl wurde dem Rechtsanspruch auf Open Data ein großer Teil des Rankings gewidmet. Hintergrund ist, dass selbst bei bestehenden rechtlichen Pflichten zur Veröffentlichung zum Beispiel auf Bundesebene durch §12a des E-Government-Gesetzes, in der Praxis dieser Pflicht nicht nachgekommen wird. Der weitere Rechtsrahmen, sei es durch ein eigenes Gesetz, einen Abschnitt im E-Government-Gesetz oder eine Verrechtlichung von Open Data in einem Transparenzgesetz, sollte möglichst wenig pauschale Ausnahmebestände enthalten und gegen Unterlaufen und Aufweichung geschützt formuliert sein.

Der Status quo von verfügbaren offenen Daten wird mit insgesamt 30% bewertet – hier gilt der Fokus der möglichst automatisierten Datenbereitstellung und einem aktuellen, offenen und qualitativ hochwertigen Datenbestand. Unter Ausstattung wird vor allem auf die vorhandene institutionalisierte Datenkultur geblickt, so dass Daten nicht nur händisch für Dritte bereitgestellt werden, sondern auch der eigene Nutzen offener Daten erfasst wird. Die Dokumentation des parlamentarischen Geschehens in den Bundesländern wird in der letzten Kategorie explizit untersucht, weil die Veröffentlichung dieser wichtigen Daten teilweise zu wünschen übrig lässt. Gemeinsam ergeben die Bewertungen für die verschiedenen Bereiche die mögliche Höchstpunktzahl von 100.

**Das Ranking bezieht sich auf den Datenbestand des Kalenderjahrs 2024. Sollten sich z.B. die rechtlichen Rahmenbedingungen nach dem 31.12.2024 geändert haben, wurden diese im vorliegenden Ranking nicht berücksichtigt.**

## Rechtsanspruch auf Open Data (25 Punkte)

Aus den Open-Data-Gesetzen in Deutschland ergibt sich bislang kein Anspruch auf die Bereitstellung von Open Data, teilweise wird dieser sogar explizit ausgeschlossen. Ein subjektiv einklagbarer Rechtsanspruch kann jedoch als Umsetzungsmotor dienen, um die notwendige IT- und Dateninfrastruktur für eine automatisierte Bereitstellung von Open Data zu schaffen – daher wird dieser Kategorie ein hoher Wert zuteil. Einige Bundesländer haben bereits Ansprüche auf die Veröffentlichung von Informationen in Transparenzgesetzen verankert, die aber hinter einem umfassenden Anspruch auf Open Data zurückbleiben.

## Rechtsrahmen (30 Punkte)

Bundesländer regeln die Veröffentlichung von Open Data unterschiedlich – teilweise finden E-Government-Gesetze, eigene Open-Data-Gesetze, Verordnungen oder Abschnitte in Transparenzgesetzen Anwendung. Dabei wird der Umfang von Ausnahmen und Bereitstellungspflichten sowie die angewendeten Definitionen für die bereitzustellenden Informationen bewertet. Als Grundlage dienen die gängigen [10 Kriterien der Sunlight Foundation](#) und die [Open Definition der Open Knowledge Foundation](#). Für die Kategorie wurden alle Änderungen am Rechtsrahmen bis zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt.

## Datenportal (15 Punkte)

Ein Portal allein bedeutet nicht, dass qualitativ hochwertige Daten automatisiert bereitgestellt werden. Dennoch können anhand des Vorhandenseins eines Portals und der Ausgestaltung der Portal-funktionen Hinweise über die Auseinandersetzung mit dem Thema Open Data im jeweiligen Bundesland gewonnen werden. Angelehnt an den [Open Data Maturity Bericht der Europäischen Union](#) wird vor allem die Möglichkeit des automatisierten Bereitstellens und Abrufens von Daten bewertet.

## Datenrealität (15 Punkte)

Die bloße Anzahl an offenen Datensätzen in einem Bundesland hat nur eine geringe Aussagekraft. Stattdessen wird in dieser Kategorie danach bewertet, wie aktuell, wie frei nutzbar und wie verlinkt die Daten der jeweiligen Bundesländer sind. Als Grundlage dienen dabei die [Distributionen der Daten aus dem Kalenderjahr 2024](#), die beim Portal GovData am Stichtag 15. Januar 2025 abrufbar waren. Ein Klick auf die jeweilige Kategorie führt direkt zu SPARQL-Presets auf GovData, so dass die Abfrage der Daten nachvollzogen werden kann. Der Datenbestand von GovData ist dynamisch. Je nach Betrachtungszeitpunkt kann sich die Anzahl der im Kalenderjahr aktualisierten/erstellten Datensätze ändern. Einschränkend ist zu bemerken, dass die Aussagekraft dieser Kategorie von der Qualität der Metadaten abhängig ist – wird etwa die Aktualisierung von Distributionen nicht korrekt angegeben oder nicht alle relevanten Felder bei neuen Datensätzen ausgefüllt, fallen diese Datenpunkte aus dem Vergleich. Für das Jahr 2024 wurden zusätzlich [Hochwertige Datensätze - HVD](#) betrachtet, bei denen ebenfalls nur die Distributionen mit korrekten Angaben zu HVD in den Metadaten berücksichtigt wurden.

## Ausstattung (10 Punkte)

Wie Open Data in die Anwendung kommen, hängt von vielen Faktoren ab. Dazu gehören auch die Rahmenbedingungen – gibt es Unterstützungsangebote für Behörden, gesetzlich verpflichtende Open-Data-Beauftragte bei Behörden und einen Austausch mit Ehrenamtlichen oder weiteren Datennutzenden?

## Parlamentsdokumentation (5 Punkte)

Ein Unterthema ist die Dokumentation der einzelnen Landesparlamente, die die politische Willensbildung sichtbar machen. Analog zu den anderen Kategorien wird hier darauf geschaut, wie es um Maschinenlesbarkeit, Aktualität sowie automatisiertes Abrufen und Bereitstellen parlamentarischer Informationen steht. In einer Erhebung (Datenstand Mai 2025) wurden die Parlamentsdokumentationen per Email angefragt und die veröffentlichten Dokumente stichprobenhaft analysiert. Unsere inhaltliche Einordnung zu den Parlamentsdokumentationen der Länder aus dem Jahr 2024 hat weiter Bestand. Hier geht es zum [Artikel bei netzpolitik.org](#).

Die Auswahl und Gewichtung der Kriterien ist in mehreren Korrekturschleifen mit Open-Data-Expert:innen und Mitgliedern der [Code For Germany](#) entstanden. Wir bedanken uns an dieser Stelle für alle Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge!

## Bewertungskategorien

**Tabelle: Gewichtung der Kategorien**

Kategorie	maximale Punktzahl
Rechtsanspruch auf Open Data	25
Rechtsrahmen	30
Datenportal	15
Datenrealität	15
Ausstattung	10
Parlamentsdokumentation	5
Gesamt	100

Detaillierte Tabellen mit den genauen Punktzahlen für die einzelnen Kategorien für alle Bundesländer sind im Internet unter [www.opendataranking.de](http://www.opendataranking.de) abrufbar.

**Tabelle: Die Bundesländer im Vergleich**

Platz im Ranking	Bundesland	Punkte 2025	Punkte 2024	Veränderung
1	Schleswig-Holstein	52	51	+1
2	Berlin	49	45	+4
3	Nordrhein-Westfalen	47	39	+8
4	Bayern	36	35	+1
5	Rheinland-Pfalz	35	34	+1
5	Sachsen	35	33	+2
7	Hamburg	34	34	=
8	Brandenburg	25	6	+19
9	Thüringen	18	18	=
10	Bremen	15	9	+6
11	Hessen	14	14	=
12	Saarland	14	1	+13
13	Baden-Württemberg	13	13	=
14	Niedersachsen	8	10	-2
14	Sachsen-Anhalt	8	0	+8
16	Mecklenburg-Vorpommern	1	1	=
	Bund	28	27	+1

# Bund

Der Rechtsrahmen des Bundes zum Thema Open Data liest sich auf dem Papier vielversprechend: § 12a EGovG beinhaltet eine objektiv-rechtliche Pflicht zur Bereitstellung von Daten und gemäß Absatz 11 muss die Bundesregierung dem Bundestag alle zwei Jahre über Fortschritte in Sachen Open Data berichten. In der Praxis bleibt das Nicht-Veröffentlichen von Daten jedoch ohne Folgen für Behörden und die Pflicht ist ohne einen Rechtsanspruch zahnlos. Im Februar 2025 ist nun zum ersten Mal seit 2019 ein [Fortschrittsbericht](#) erschienen, der den Status quo bei Bundesbehörden schonungslos aufzeigt. Dem Bericht zufolge kommen Behörden ihrer Veröffentlichungspflicht nicht nach und es fehlt an Kompetenz und Verständnis für Open Data – gerade auch auf der Führungsebene.

Diese Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität ist zwar kein Alleinstellungsmerkmal des Bundes, ein subjektiv einklagbarer Rechtsanspruch auf Open Data, wie er im Koalitionsvertrag der Ampelregierung vorgesehen war und sich auch im [aktuellen Koalitionsvertrag](#) wiederfindet, könnte jedoch Vorbildcharakter haben. Es bleibt auch abzuwarten, wie die neue Regierung mit den Datenlaboren der Bundesministerien umgeht, die an vielen Orten gerade erst ihre Arbeit aufgenommen haben.

Das Abschneiden des Bundes im Ranking in den Kategorien „Datenportal“ und „Datenrealität“ ist darauf zurückzuführen, dass es aktuell keine einheitliche Stelle gibt, über die alle Daten aus der Bundesverwaltung an GovData geliefert werden. Dementsprechend wurden die Kategorien Datenrealität und Datenportal im vorliegenden Ranking mit null Punkten bewertet.

Positiv ist weiter die Parlamentsdokumentation hervorzuheben, die im Gegensatz zur den Pendants auf Landesebene vorläufige Plenarprotokolle oft noch am selben Tag veröffentlicht und maschinenlesbare Informationen über eine Programmierschnittstelle bereitstellt.

Kategorie	Punktzahl 2025	Vergleich	maximale Punktzahl	Grad der Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	=	25	0 %
Rechtsrahmen	16	=	30	53 %
Datenportal	0	=	15	0 %
Datenrealität	0	=	15	0 %
Ausstattung	8	+1	10	80 %
Parlamentsdokumentation	4	=	5	80 %
Gesamt				28 %

# Bundesländer

## Baden-Württemberg

Kategorie	Punktzahl 2025	Vergleich 2024	maximale Punktzahl	Grad der Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	=	25	0 %
Rechtsrahmen	2	=	30	7 %
Datenportal	7	=	15	47 %
Datenrealität	4	=	15	27 %
Ausstattung	0	=	10	0 %
Parlamentsdokumentation	0	=	5	0 %
Gesamt				13 %

Im Bereich offene Verwaltungsdaten hat sich in Baden-Württemberg wenig Beobachtbares getan. Wie schon im Vorjahr und beim Transparenzranking befindet sich das Land weiter im unteren Drittel der Tabelle. Das Landes-E-Government-Gesetz beinhaltet derzeit keine Regelungen zu Open Data. Eine Ausnahme bilden Mobilitätsdaten, die über eine eigene Plattform [mobidata-bw.de](http://mobidata-bw.de) abzurufen sind. Hier gibt es zudem konkrete Ansprechpartner:innen, eine aktive Community-Arbeit mit Barcamps und regelmäßige Aktualisierungen.

## Bayern

Kategorie	Punktzahl 2025	Vergleich 2024	maximale Punktzahl	Grad der Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	=	25	0 %
Rechtsrahmen	2	=	30	7 %
Datenportal	15	=	15	100 %
Datenrealität	13	+1	15	87 %
Ausstattung	5	=	10	50 %
Parlamentsdokumentation	1	=	5	20 %
Gesamt				36 %

Analog zu Informationsfreiheit und Transparenz ist in Bayern das Thema Open Data weiterhin kaum im Rechtsrahmen verankert. Lediglich im Digitalgesetz steht ein kurzer Paragraph zu offenen Daten. Neben Niedersachsen ist Bayern das letzte Land ohne ein IFG-Gesetz – von einem Anspruch auf Verwaltungstransparenz ganz zu schweigen. Ungeachtet dessen hat die Open-Data-Bereitstellung des Freistaats Bayern an Fahrt gewonnen: Mit [open.bydata.de](http://open.bydata.de) gibt es ein Open-Data-Portal, das erfreulicherweise nun auch im Land Brandenburg nachgenutzt wird. Dort können Kommunen ebenfalls mit einer eigenen Präsenz Daten veröffentlichen, das competence center der byte berät sie dabei. Positiv herauszustellen ist ein weiteres Kooperationsprojekt zwischen Bayern und GovData, mit dem die Erfassung von Metadaten und der Veröffentlichungsprozess von Daten erleichtert werden soll.

## Berlin

Kategorie	Punktzahl	Vergleich	maximale Punktzahl	Grad der Offenheit
	2025	2024		
Rechtsanspruch auf Open Data	0	=	25	0 %
Rechtsrahmen	20	-1	30	67 %
Datenportal	11	+2	15	73 %
Datenrealität	8	+3	15	53 %
Ausstattung	9	=	10	90 %
Parlamentsdokumentation	1	=	5	20 %
Gesamt				49 %

In Berlin herrschen weiterhin vergleichsweise gute Rahmenbedingungen für Open Data. Abzug gab es allerdings für eine Formulierung in der Open-Data-Rechtsverordnung, die sich in der Praxis als hinderlich erwiesen hat. Ansonsten gibt es regelmäßige Veranstaltungen und Veröffentlichungen der Open-Data-Informationsstelle ODIS, unter anderem eine kompakte Studie zu [Linked Open Data](#) in der Praxis. Ebenso wurde durch die ODIS und Berlin Open Data die Grundlage für einen Berliner Wissensgraphen gelegt, der bereits Daten aus Organigrammen und Lebensweltlich Orientierten Räumen sowie perspektivisch ab 2025 auch aus dem [Haushalt miteinander verknüpfbar](#) macht. Im Rahmen des Relaunches von [daten.berlin](#) wurden die Schnittstellen des Portals ausführlich beschrieben. Ein Triple-Store fehlt allerdings immer noch, sodass die Linked Open Data des Landes nur über GitHub abrufbar sind. Im Vergleich zu den anderen Ländern der Spitzengruppe stehen aus Berlin aktuell auch noch keine Hochwertigen Datensätze bei GovData bereit.

## Brandenburg

Kategorie	Punktzahl	Vergleich	maximale Punktzahl	Grad der Offenheit
	2025	2024		
Rechtsanspruch auf Open Data	0	=	25	0 %
Rechtsrahmen	5	+5	30	17 %
Datenportal	6	=	15	40 %
Datenrealität	12	+12	15	80 %
Ausstattung	2	+2	10	20 %
Parlamentsdokumentation	0	=	5	0 %
Gesamt				25 %

Das Land Brandenburg hat einen der größten Sprünge im Ranking gemacht. Ausschlaggebend dafür ist die aktive Datenbereitstellung über GovData. Bei der weiteren Bereitstellung soll auch die Informations- und Beratungsstelle für Open Data unterstützen, die ab 2025 die Arbeit aufnimmt. Ebenfalls für 2025 geplant ist ein Relaunch des Landesportals [Datenadler](#), das erfreulicherweise das bayerische Open-ByData als Vorlage nutzt.

Grundlage für die Einrichtung der Open-Data-Stelle im Land ist das aktualisierte E-Government-Gesetz, das zwar neuerdings Open Data erwähnt, ansonsten aber vieles vermissen lässt. Ursprünglich war ein eigenes Open-Data-Gesetz angekündigt. Welche Pläne die neue Regierung in Potsdam hegt, ist noch nicht abzusehen. Im [Koalitionsvertrag](#) wird zumindest die Weiterentwicklung der bestehenden Infrastrukturen und Prozesse für die Nutzung offener Daten durch die Landes- und Kommunalverwaltungen angekündigt.

## Bremen

Kategorie	Punktzahl	Vergleich	maximale	Grad der
	2025	2024	Punktzahl	Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	5	=	25	20 %
Rechtsrahmen	1	=	30	3 %
Datenportal	3	=	15	20 %
Datenrealität	6	+6	15	40 %
Ausstattung	0	=	10	0 %
Parlamentsdokumentation	0	=	5	0 %
Gesamt				9 %

Im Bremer Rechtsrahmen tauchen offene Daten weiter nicht auf – aber immerhin besteht laut Informationsfreiheitsgesetz Anspruch auf die Veröffentlichung bestimmter Informationen. Die reinen Zahlen bei GovData geben nur wenig Anknüpfungspunkte. Die leichte Verbesserung im Ranking ist daher auch eher auf kleine Änderungen im Bewertungsrahmen sowie die Aktualisierung von einigen, sehr wenigen Daten im Transparenzportal zurückzuführen. Immerhin: der Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie die quartalsweisen Zuwendungen gehören zu den an zwei Händen abzählbaren neuen Datensätzen.

## Hamburg

Kategorie	Punktzahl	Vergleich	maximale	Grad der
	2025	2024	Punktzahl	Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	5	=	25	20 %
Rechtsrahmen	15	+1	30	50 %
Datenportal	6	=	15	40 %
Datenrealität	8	+1	15	53 %
Ausstattung	0	-1	10	0 %
Parlamentsdokumentation	0	-1	5	0 %
Gesamt				34 %

Beim Open-Data-Ranking 2025 steht Hamburg, der Primus des Transparenzrankings, weiterhin hinter der Spitze. Hier hat sich im letzten Jahr wenig getan. Das neue Verwaltungsdigitalisierungsgesetz erwähnt offene Daten mit keiner Silbe. Mit der [Urban Data Platform Hamburg](#) gibt es jedoch zumindest eine aktive Plattform, die Anwendungsfälle illustriert.

## Hessen

Kategorie	Punktzahl 2025	Vergleich 2024	maximale Punktzahl	Grad der Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	=	25	0 %
Rechtsrahmen	13	=	30	43 %
Datenportal	0	=	15	0 %
Datenrealität	0	=	15	0 %
Ausstattung	1	=	10	10 %
Parlamentsdokumentation	0	=	5	0 %
Gesamt				14 %

Daten aus Hessen sind bei GovData für 2024 nur zu finden, wenn sie von anderen Behörden oder Städten, wie beispielsweise Frankfurt am Main, stammen. Darüber hinaus bleiben die Open-Data-Bestrebungen auf Landesebene nach der Verabschiedung des Open-Data-Gesetzes im Frühjahr 2023 weiterhin im Dunkeln. Wir warten gespannt.

## Mecklenburg-Vorpommern

Kategorie	Punktzahl 2025	Vergleich 2024	maximale Punktzahl	Grad der Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	=	25 %	0 %
Rechtsrahmen	1	=	30 %	3 %
Datenportal	0	=	15 %	0 %
Datenrealität	0	=	15 %	0 %
Ausstattung	0	=	10 %	0 %
Parlamentsdokumentation	0	=	5 %	0 %
Gesamt				1 %

Während sich im Vergleich zum Vorjahr bei einigen Ländern am unteren Ende des Rankings zumindest Ansätze der Verbesserung gezeigt haben, gibt es aus Mecklenburg-Vorpommern keine Neuigkeiten zu verzeichnen. [Zivilgesellschaftliche Initiativen](#), die sich etwa für die Einführung eines Transparency-Gesetzes einsetzen – das im Übrigen auch vom eigenen Landesbeauftragten für Informationsfreiheit gefordert wird –, stoßen bei der rot-roten Regierung auf taube Ohren. Immerhin gelingt die Veröffentlichung von Plenarprotokollen jetzt eigenen Angaben zufolge binnen drei Monaten – beim Ranking 2024 dauerte es im Median noch 117 Tage.

## Niedersachsen

Kategorie	Punktzahl 2025	Vergleich 2024	maximale Punktzahl	Grad der Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	=	25	0 %
Rechtsrahmen	0	=	30	0 %
Datenportal	0	=	15	0 %
Datenrealität	8	-2	15	53 %
Ausstattung	0	=	10	0 %
Parlamentsdokumentation	0	=	5	0 %
Gesamt				8 %

Niedersachsen bleibt neben Bayern das letzte Bundesland, das aktuell weder ein Transparenz- noch ein Informationsfreiheitsgesetz hat. Auch im existierenden Digitalen Verwaltungsgesetz sind Open Data bisher nicht verrechtlicht. So sind es vor allem Geodaten, die aus Niedersachsen bei GovData eintrudeln und für die Punkte im Ranking sorgen.

## Nordrhein-Westfalen

Kategorie	Punktzahl 2025	Vergleich 2024	maximale Punktzahl	Grad der Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	=	25	0 %
Rechtsrahmen	16	-1	30	53 %
Datenportal	12	=	15	80 %
Datenrealität	13	+9	15	87 %
Ausstattung	5	=	10	50 %
Parlamentsdokumentation	1	=	5	20 %
Gesamt				47 %

Nordrhein-Westfalen verfügt nach wie vor über vergleichsweise solide Rahmenbedingungen für Open Data und kann insbesondere bei der Datenbereitstellung punkten. Im Vergleich zu Berlin oder Schleswig-Holstein gibt es jedoch kaum sichtbare Initiativen zur Förderung von Linked Open Data. Der [Open-Data-Fortschrittsbericht vom Januar 2025](#) gibt über das Beobachtbare hinaus einen kleinen Einblick in die Open-Data-Realität der Verwaltung, bleibt dabei aber meist an der Oberfläche und wird schwammig, wenn es um konkrete Handlungsempfehlungen geht. Auch die Lage innerhalb der Kommunen wird nur am Rande behandelt, obwohl dies eine der größten Baustellen darstellt. Trotzdem sind derlei Bestandsaufnahmen wichtig und sollten regelmäßig durchgeführt werden, um eine breitere Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen rund um Open Data zu schaffen.

## Rheinland-Pfalz

Kategorie	Punktzahl 2025	Vergleich 2024	maximale Punktzahl	Grad der Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	5	=	25	20 %
Rechtsrahmen	12	=	30	40 %
Datenportal	10	+3	15	67 %
Datenrealität	8	-2	15	53 %
Ausstattung	0	=	10	0 %
Parlamentsdokumentation	0	=	5	0 %
Gesamt				35 %

Als eines der wenigen Bundesländer gewährt Rheinland-Pfalz über das Landestransparenzgesetz einen Anspruch auf die Veröffentlichung bestimmter, darin definierter Informationen. Abgesehen von einer [Open-Data-Strategie im Jahr 2024](#) hat sich wenig getan. Das Portal verfügt nun über eine dokumentierte API und vergleichsweise viele Datensätze, die gemäß der Hochwertigen-Daten-Verordnung der EU deklariert wurden. Initiativen in Richtung Linked Data oder eine stärkere Einbindung in das Open-Data-Ökosystem sind von außen nicht zu erkennen.

## Saarland

Kategorie	Punktzahl 2025	Vergleich 2024	maximale Punktzahl	Grad der Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	=	25	0 %
Rechtsrahmen	12	+12	30	40 %
Datenportal	0	=	15	0 %
Datenrealität	0	=	15	0 %
Ausstattung	2	+2	10	20 %
Parlamentsdokumentation	0	=	5	0 %
Gesamt				14 %

Das Saarland hatte 2024 den Vorsitz der für GovData zuständigen Bund-Länder-Fachgruppe inne und hat passenderweise sein E-Governmentsgesetz um einen [Open-Data-Paragrafen](#) ergänzt. Dabei folgt das Bundesland dem Beispiel Hessens oder Brandenburgs und kündigt die Schaffung einer zentralen Informationsstelle sowie einer zusätzlichen Open-Data-Verordnung an. Viel mehr als diese ersten Ansätze gibt es in Sachen Open Data aus dem Saarland derzeit nicht zu beobachten.

## Sachsen-Anhalt

Kategorie	Punktzahl 2025	Vergleich 2024	maximale Punktzahl	Grad der Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	=	25	0 %
Rechtsrahmen	0	=	30	0 %
Datenportal	0	=	15	0 %
Datenrealität	8	+8	15	53 %
Ausstattung	0	=	10	0 %
Parlamentsdokumentation	0	=	5	0 %
Gesamt				8 %

In Sachsen-Anhalt fehlt nach wie vor ein rechtlicher Rahmen für Open Data. Immerhin wurden für den Zeitraum 2024 Geodaten an GovData geliefert, wodurch sich der Punktestand im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert hat.

## Sachsen

Kategorie	Punktzahl 2025	Vergleich 2024	maximale Punktzahl	Grad der Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	5	=	25	20 %
Rechtsrahmen	15	=	30	50 %
Datenportal	6	=	15	40 %
Datenrealität	8	+1	15	53 %
Ausstattung	1	+1	10	10 %
Parlamentsdokumentation	0	=	5	0 %
Gesamt				35 %

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich in Sachen Open Data in Sachsen wenig getan. Aktuell gibt es weder sichtbare Initiativen in Richtung Linked Open Data noch eine Öffentlichkeitsarbeit bzw. eine stärkere Einbettung ins Open-Data-Ökosystem.

## Schleswig-Holstein

Kategorie	Punktzahl	Vergleich	maximale	Grad der
	2025	2024	Punktzahl	Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	=	25	0 %
Rechtsrahmen	20	=	30	67 %
Datenportal	12	=	15	80 %
Datenrealität	12	+1	15	80 %
Ausstattung	8	=	10	80 %
Parlamentsdokumentation	0	=	5	0 %
Gesamt				52 %

Schleswig-Holstein bleibt an der Spitze des Rankings: Die Bedingungen sind im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern weiterhin gut. Als Teil des Nationalen Aktionsplans [Open Government Partnership](#) plant das Land, umfassender auf Linked Open Data zu setzen. Für das Jahr 2025 ist im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit dem Land Berlin die Veröffentlichung der Haushaltsdaten vorgesehen. Hervorzuheben ist ein [Programm](#), mit dem sich Kommunen und Landesbehörden Schnittstellen für Fachverfahren und eine Anbindung ans Landesportal zur automatisierten Datenlieferung fördern lassen können. Das größte Manko bleibt jedoch der Ausschluss der Kommunen von der Bereitstellung im Landesgesetz sowie das Fehlen eines Rechtsanspruchs auf Open Data. Die Erfahrung hat gezeigt, dass selbst die besten Rahmenbedingungen wenig nützen, wenn sich einzelne Behörden querstellen können.

## Thüringen

Kategorie	Punktzahl	Vergleich	maximale	Grad der
	2025	2024	Punktzahl	Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	=	25	0 %
Rechtsrahmen	14	=	30	47 %
Datenportal	3	=	15	20 %
Datenrealität	0	=	0	0 %
Ausstattung	0	=	0	0 %
Parlamentsdokumentation	1	=	5	20 %
Gesamt				18 %

Thüringen liefert nach wie vor keine Daten an GovData. Auch beim E-Government- und Transparenzgesetz sowie den Rahmenbedingungen verharret der Freistaat auf der Stelle, obwohl es einige spannende Projekte im Land gibt, beispielsweise in der Stadt Jena oder bei der Projektgruppe „[Semantische Interoperabilität](#)“ des IT-Planungsrates.

# Kriterien im Detail

Kriterium	Kriterienbeschreibung	Kategorie
<b>Rechtsanspruch auf Open Data (25 Punkte)</b>	Es gibt einen Rechtsanspruch auf Open Data. Ein subjektiv einklagbarer Rechtsanspruch kann dazu beitragen, die notwendige IT- und Dateninfrastruktur für eine automatisierte Bereitstellung von Open Data zu schaffen – und damit Transparenz zu fördern und Verwaltungsdigitalisierung voranbringen. In der Kategorie gibt es fünf Punkte, falls sich zumindest ein Anspruch auf die Veröffentlichung von Informationen in bestimmten Dateiformaten aus dem Rechtsrahmen (z.B. Transparenzgesetz) ergibt.	<b>Rechtsanspruch (25 Punkte)</b>
<b>Gesetzeslage (2 Punkte)</b>	Es gibt eine gesetzliche Regelung für Open Data oder ein Transparenzgesetz mit einem umfassenden Informationsanspruch, der auch Open Data beinhaltet. Ein Punkt, wenn zumindest einzelne Aspekte offener Daten erwähnt werden. Null Punkte gibt es, falls Open Data nicht im Rechtsrahmen verankert ist.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>
<b>Evaluation (2 Punkte)</b>	Es gibt mindestens alle zwei Jahre Evaluationen über den Fortschritt von Open Data bzw. über die Umsetzung eines Open-Data-Gesetzes im Land. Bei größeren zeitlichen Abständen wird ein Punkt abgezogen.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>
<b>Behörden-definition (3 Punkte)</b>	Die Definition der bereitstellenden Behörden sollte so weit wie möglich gefasst werden. Es gibt drei Punkte, wenn alle Behörden des Landes einschließlich der Kommunen und Gemeinden (Bezirke oder Äquivalent in Stadtstaaten bzw. die gesamte Bundesverwaltung auf Bundesebene) einbezogen werden.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>
<b>Anstalten, Körperschaften, Unternehmen (3 Punkte)</b>	Sind Anstalten, Körperschaften, Stiftungen sowie Unternehmen der öffentlichen Hand explizit verpflichtet Daten zu veröffentlichen? Abzüge gibt es, falls Institutionen fehlen oder nur bestimmte Anstalten enthalten sind.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>
<b>Forschungsdaten (2 Punkte)</b>	Daten aus Forschung und Wissenschaft, die an öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, sollten ebenfalls veröffentlicht werden. Zwei Punkte gibt es, wenn Forschungsdaten erwähnt sind oder nicht explizit ausgenommen werden. Abzüge für Einschränkungen.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>
<b>Ausnahmen (3 Punkte)</b>	Es sollte keine spezifischen Ausnahmen für bereitstellende Behörden geben. Für bis zu drei Ausnahmen wird ein Punkt abgezogen, für mehr Ausnahmen werden zwei Punkte abgezogen.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>
<b>Pauschale Ausschlusskriterien (3 Punkte)</b>	Pauschale Ausschlusskriterien, die gegen eine Veröffentlichung von Daten sprechen, sollten so gering wie möglich gehalten werden. Ein Punkt Abzug, wenn nur personenbezogene Daten und Urheberrechte pauschal ausgeschlossen werden; zwei Punkte Abzug, wenn darüber hinaus weitere Kriterien vorliegen.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>
<b>Datenkatalog (2 Punkte)</b>	Ein Katalog der in maschinenlesbarer Form zu veröffentlichten Informationen zeigt besonders relevante Themenfelder auf und bietet Behörden Orientierung, welche Daten unbedingt zur Verfügung gestellt werden müssen. Ein Punkt Abzug für Einschränkungen oder wenn die Regelung sich nur auf Informationen bezieht, die unter ein Transparenzgesetz fallen.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>
<b>Rohdaten (1 Punkte)</b>	Die Definition der bereitzustellenden Informationen umfasst alle Informationen, die sich aus der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben ergeben oder Rohdaten aus der Verwaltungstätigkeit darstellen.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>

## Erläuterung der einzelnen Bewertungspunkte

<b>Daten im Auftrag von Dritten (1 Punkte)</b>	Die Definition der bereitzustellenden Informationen umfasst auch Daten, die im Auftrag Dritter erhoben wurden.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>
<b>Offenheit (1 Punkte)</b>	Die Informationen müssen in einem offenen Format oder in einem offenen Standard veröffentlicht werden.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>
<b>Maschinenlesbarkeit (1 Punkte)</b>	Die Informationen müssen in einem maschinenlesbaren Format veröffentlicht werden.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>
<b>Aktualität (1 Punkte)</b>	Die Informationen sollen unverzüglich aktuell gehalten werden, nachvollziehbar durch Metadaten.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>
<b>Dauerhaftigkeit (1 Punkte)</b>	Die Informationen sollen dauerhaft bereitgestellt werden.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>
<b>Lizenz (1 Punkte)</b>	Die Informationen sind gemeinfrei oder werden unter freien Lizzenzen zur Verfügung gestellt.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>
<b>Schnittstellen (1 Punkte)</b>	Die Informationen sind über eine offene, dokumentierte Schnittstelle (API) zugänglich.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>
<b>Diskriminierungsfreiheit (1 Punkte)</b>	Der Zugang zu den Informationen erfolgt ohne Login oder Registrierungspflicht.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>
<b>Kostenfreiheit (1 Punkte)</b>	Für den Zugang fallen keine Nutzungsgebühren an – sowohl die private als auch die kommerzielle Nutzung ist kostenlos.	<b>Rechtsrahmen (30 Punkte)</b>
<b>Portal für Open Data (6 Punkte)</b>	Es gibt ein zentrales Open-Data-Portal für das Bundesland. Abzüge, wenn es nur ein Transparenzportal gibt, auf dem überwiegend Dokumente oder nicht maschinenlesbare Informationen veröffentlicht werden. Auf Bundesebene wird berücksichtigt, ob es eine zentrale datenliefernde Stelle gibt.	<b>Datenportal (15 Punkte)</b>
<b>Portal-Schnittstellen (3 Punkte)</b>	Das Portal verfügt über Schnittstellen für zuliefernde Stellen im Land. Die Seitenbetreibenden machen die Schnittstellen explizit bekannt und bieten umfassende Informationen auf dem Portal über Wege der Bereitstellung an. Abzüge gibt es, wenn Schnittstellen vorhanden sind, aber keine explizite Hilfestellung gegeben wird.	<b>Datenportal (15 Punkte)</b>
<b>API mit Dokumentation (3 Punkte)</b>	Es gibt eine diskriminierungsfreie Schnittstelle (API) mit umfassender Dokumentation. Abzüge für Registrierungspflicht oder fehlende Dokumentation.	<b>Datenportal (15 Punkte)</b>
<b>SPARQL-Abfragen (3 Punkte)</b>	Linked Open Data erleichtert die Weiterverwendung von Daten und ihre Verknüpfung mit anderen Informationen. Bietet das Portal die Möglichkeit, Metadaten über eine SPARQL-Schnittstelle abzufragen?	<b>Datenportal (15 Punkte)</b>

## Erläuterung der einzelnen Bewertungspunkte

<b>Aktualität der Daten<sup>2</sup> (4 Punkte)</b>	Die bereitgestellten Daten sollten so aktuell wie möglich sein und regelmäßig bereitgestellt werden. Volle Punktzahl, wenn im Vergleich zur Gesamtheit im vergangenen Jahr mindestens 25 Prozent der Datensätze aktualisiert oder neu erstellt wurden. Zwei Punkte werden vergeben, wenn überhaupt Daten erstellt oder aktualisiert worden sind.	<b>Datenrealität (15 Punkte)</b>
<b>Linked Data (4 Punkte)</b>	Die Qualität der Daten beeinflusst maßgeblich, inwieweit sie sinnvoll weiterverwendet werden können und wie hoch der Aufwand für ihre Nutzung ist. Informationen, die als Linked Open Data bereitgestellt werden, bieten eine Vielzahl von Verknüpfungs- und Integrationsmöglichkeiten. Volle Punktzahl, wenn ein Drittel der im vergangenen Jahr neu erstellten Datensätze in einem Linked-Data-Format auf GovData verfügbar sind. Zwei Punkte, wenn zumindest überhaupt Linked Data bereitgestellt wurden.	<b>Datenrealität (15 Punkte)</b>
<b>Freie Lizenzen (4 Punkte)</b>	Angemessene und freie Nutzungsbedingungen sind für die Weiterverwendung von Daten unerlässlich. Neben der privaten Nutzung sollte auch die kommerzielle Nutzung der Daten uneingeschränkt möglich sein, am besten über eine Creative Commons <a href="#">BY-Lizenz</a> oder <a href="#">Zero-Lizenz</a> bei GovData. Die volle Punktzahl wird erreicht, wenn im Vorjahr mindestens zwei Drittel der neu erstellten oder aktualisierten Daten unter einer dieser Lizenzen zur Verfügung gestellt wurden. Zwei Punkte werden vergeben, wenn mindestens die Hälfte der Daten unter einer Zero- oder BY-Lizenz steht, bzw. als lizenzzfrie amtlchen Werke nach §5 Abs. 1 UrhG.	<b>Datenrealität (15 Punkte)</b>
<b>Hochwertige Datensätze (3 Punkte)</b>	Seit dem 9. Juni 2024 ist die öffentliche Verwaltung dazu verpflichtet, hochwertige Daten (High Value Datasets - HVD) unter Einhaltung bestimmter Kriterien zur Verfügung zu stellen. Grundlage dafür ist eine Durchführungsverordnung der EU. Mehr zu den genauen Definitionen und Anforderungen an HVD gibt es zum Beispiel in diesem FAQ von GovData. Einen Punkt gibt es, wenn in den Metadaten als HVD deklarierte Daten bei GovData verfügbar sind. Einen weiteren Punkt gibt es, wenn Daten aus mindestens drei HVD-Kategorien vorhanden sind. Die vollen drei Punkte gibt es, wenn zudem die HVD in den jeweiligen Landesportalen auch als solche deklariert auffindbar sind.	<b>Datenrealität (15 Punkte)</b>
<b>Open-Data-Beauftragte (2 Punkte)</b>	Open-Data-Beauftragte können ein Faktor für die Verbreitung und Förderung von Open Data in einer Behörde sein. Sie sind die ersten Ansprechpartner:innen sowohl für die Seite der Datennutzenden als auch der Datenbereitstellenden und können zu einem nachhaltigen Datenmanagement beitragen. Dafür ist es wichtig, dass sie über ausreichende Ressourcen verfügen. Beauftragte, die eine Stunde pro Woche zur Verfügung haben, können dieser Aufgabe nicht gerecht werden. Volle Punktzahl, wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Benennung von Beauftragten besteht; ein Punkt Abzug, wenn nicht alle verpflichteten Behörden Beauftragte benennen müssen.	<b>Ausstattung (10 Punkte)</b>
<b>Open-Data-Beratungsstelle (2 Punkte)</b>	Eine zentrale Beratungs- oder Informationsstelle für Open Data kann eine wichtige Anlaufstelle insbesondere für Fachabteilungen sein, die bisher wenig mit Open Data in Berührung gekommen sind. Voraussetzung dafür ist, dass ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen und die Hürden für die Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen möglichst niedrig sind. Ein Punkt wird abgezogen, wenn es keine gesetzliche Grundlage für bereits bestehende Open-Data-Informationsstellen gibt.	<b>Ausstattung (10 Punkte)</b>
<b>Open-Data-Labore (2 Punkte)</b>	Neben Beauftragten und einer Beratungsstelle sollte es Raum für Datenprojekte innerhalb der Verwaltung oder in enger Anbindung an bestehende Strukturen geben. Um einen nachhaltigen Strukturwandel zu unterstützen, könnte sich eine solche Stelle für die automatisierte Datenbereitstellung einsetzen und Möglichkeiten aufzeigen, wie die Verwaltung selbst ihre eigenen Daten besser nutzen kann. Diese Aufgabe kann z.B. auch zusätzlich zum gesetzlichen Auftrag von einer Open-Data-Informationsstelle wahrgenommen werden.	<b>Ausstattung (10 Punkte)</b>

<sup>2</sup> Der Datenbestand von GovData ist durch das Harvesting-Intervall dynamisch. Je nach Betrachtungszeitpunkt kann sich daher die Anzahl der im Kalenderjahr aktualisierten ("modified") / erstellten ("issued") Datensätze ändern. Für das Ranking wurde der Datenstand für das Kalenderjahr 2024 zum Stichtag 15. Januar 2025 abgerufen.

## Erläuterung der einzelnen Bewertungspunkte

<b>Unterstützungsangebote für Kommunen (2 Punkte)</b>	Bei Kommunen und nachgeordneten Behörden liegt oft ein großer Teil des öffentlichen Datenschatzes. Bislang sind aber gerade diese Institutionen häufig von Bereitstellungs-pflichten ausgenommen. In dieser Kategorie werden daher Unterstützungsangebote bewertet, die sich konkret an Kommunen oder Behörden richten, die nicht unmittelbar gesetzlich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet sind. Mögliche Unterstützungsangebote reichen von technischem Support bis hin zu Möglichkeiten, eigene Open-Data-Präsenzen auf dem Datenportal einzurichten. Zwei Punkte, wenn diese Angebote nachvollziehbar sind.	<b>Ausstattung (10 Punkte)</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit (2 Punkte)</b>	Der Austausch zwischen der datenbereitstellenden und datennutzenden Seite ist Teil des Open-Data-Ökosystems. In dieser Kategorie wird berücksichtigt, ob es Formate gibt, in denen der Dialog aktiv angeboten wird, z.B. über Veranstaltungen zum <a href="#">Open Data Day</a> , Newsletter oder die Möglichkeit, Anwendungsfälle zu präsentieren. Zwei Punkte werden vergeben, wenn es neben Webaktivitäten auch gemeinsame Veranstaltungen mit der Community gibt.	<b>Ausstattung (10 Punkte)</b>
<b>API/Schnittstelle (2 Punkte)</b>	Für den automatisierten Datenabruf und für Anwendungen, die auf Parlamentsdaten basieren, sind offene Programmierschnittstellen erforderlich. Dies ist in vielen anderen Bereichen bereits Standard und sollte auch für Parlamentsdaten gelten. Für Barrieren wie API-Keys gibt es einen Punkt Abzug.	<b>Parlaments-dokumentation (5 Punkte)</b>
<b>Maschinenlesbarkeit von Plenarprotokollen (2 Punkte)</b>	Die Protokolle sind das Dokument, in dem sich die politische Willensbildung im Parlament zeigt. Sie sollten in maschinenlesbarer Form veröffentlicht werden, damit sie leichter durchsucht und analysiert werden können.	<b>Parlaments-dokumentation (5 Punkte)</b>
<b>Aktualität von Plenarprotokollen<sup>3</sup> (1 Punkte)</b>	Aktuelle Analysen und inhaltliche Auseinandersetzungen mit den Plenardebatten können nur gelingen, wenn die Protokolle auch zeitnah nach dem Sitzungstermin veröffentlicht werden. Ein Punkt, wenn das Plenarprotokoll in einer vorläufigen oder endgültigen Fassung innerhalb einer Woche nach der Sitzung veröffentlicht wird. Für das Ranking wurden die jeweiligen Parlamentsdokumentationen der Bundesländer befragt und die vorhandenen Daten in ihren Portalen stichprobenhaft betrachtet.	<b>Parlaments-dokumentation (5 Punkte)</b>

<sup>3</sup> Für das Ranking wurden die Plenarprotokolle der letzten Legislaturperiode der jeweiligen Landesparlamente betrachtet. Stichtag der [Erhebung](#) war hier der 15. Mai 2025.

## Open Data Ranking 2025

Herausgeberin:  
Open Knowledge Foundation  
Deutschland e.V. (v.i.S.d.P.)  
Singerstr. 109  
10179 Berlin, Deutschland  
[info@okfn.de](mailto:info@okfn.de)  
[www.okfn.de](http://www.okfn.de)

Autor: Dénes Jäger  
Gestaltung: [kruseundmueller.com](http://kruseundmueller.com)

Das Open Data Ranking 2025 ist als PDF-Download, als strukturierter Datensatz sowie als Online-Version unter [www.opendataranking.de](http://www.opendataranking.de) verfügbar.

## Lizenz & Urheber:innenrecht

Die Texte und das Layout des Open-Data-Rankings werden unter den Bedingungen der „Creative Commons Attribution“-Lizenz CC BY-SA in der Version 4.0 veröffentlicht.

Für die Karte auf dem Cover (S.1) gelten ebenfalls die Bedingungen von CC BY-SA 4.0 mit den Urheber:innen „David Liuzzo, DeStatis“.

Urheberin für alle Inhalte ist, wenn nicht anders angegeben, die Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.



Gefördert durch:

